

# Möglichkeiten zur Existenzgründung: Die Unternehmergesellschaft



# Was ist eine Unternehmergesellschaft?

- Seit 2008 ist die UG eine kleinere Variante der herkömmlichen GmbH
- Mittlerweile eine gut angenommene Alternative
- Rechtlich: In § 5a GmbHG geregelt



- Die UG ist keine neue Rechtsform dar.
- Sondern: GmbH mit einem geringerem Stammkapital als für die gewöhnliche GmbH vorgeschriebenen 25.000 Euro.
- Die UG ist eine juristische Person, voll körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig, und sie muss ihre Jahresabschlüsse veröffentlichen.
- Wichtig: Die UG muss die Bezeichnung „haftungsbeschränkt“ führen (§ 5a GmbHG)

# Hintergrund und Einordnung

- Einfache Möglichkeit zur Selbstständigkeit
- Sie wird auch Mini-GmbH oder Ein-Euro-GmbH genannt, weil Startkapital ab einem Euro möglich ist.
- Die Haftung ist bei der Unternehmergesellschaft auf das Firmenvermögen begrenzt
- Die UG zählt zu den Kapitalgesellschaften

# Vorteile

- Einfacher Einstieg in die Selbstständigkeit
- Niedriges Stammkapital gefordert
- Kein Aufsichtsrat nötig
- Einfache Überführung in GmbH (falls erwünscht)

# Nachteile

- Eher schlechtes Ansehen: Wegen geringem Stammkapital sind oft Sicherheiten oder Vorleistungen zum Vertragsabschluss nötig
- Zwang zur Rücklagenbildung (25 Prozent des Gewinns)
- Stammkapital muss bar erbracht werden, Sacheinlagen nicht erlaubt (im Gegensatz zur GmbH)